

8.1.2020

Fahrvergünstigungen:

Keine Zuzahlungen mehr für TagesTicket M Fern F (2.Klasse)

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr seit 1. Januar 2020 bringt finanzielle Vorteile auch für Fahrvergünstigungsberechtigte. Bundestag und Bundesrat hatten die Absenkung der Steuer von 19 % auf 7 % Mitte Dezember 2019 beschlossen. Die Maßnahme ist Teil des Klimapaketes der Bundesregierung.

Mit der Regelung reduziert sich der Sachbezugswert für das TagesTicket **M Fern F** (2. Klasse) seit 1. Januar von 47,17 € auf 42,41 €. Damit liegt der geldwerte Vorteil für dieses Ticket unter der steuerlichen Freigrenze für Sachbezüge in Höhe von 44,00 €/Monat. Die bisherige freiwillige Zuzahlung (3,20 €) zur Unterschreitung der Steuerfreigrenze bei der Inanspruchnahme eines Tickets pro Monat entfällt.

Ebenso vorteilhaft wirkt sich die neue Regelung auf das TagesTicket **M Fern P** (2. Klasse, mit Zuzahlung) von aktuell 20,50 € aus. Nun können zwei entsprechende Tickets mit Zuzahlung genutzt werden, ohne dass der geldwerte Vorteil über der steuerlichen Freigrenze für Sachbezüge in Höhe von 44 Euro pro Monat liegt.

Die EVG begrüßt die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr. Wir sehen darin ein klares Zeichen der Politik für den Klimaschutz.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – sozialpolitik@evg-online.org